Flächennutzungsplan Rathenow

Blatt I
von II

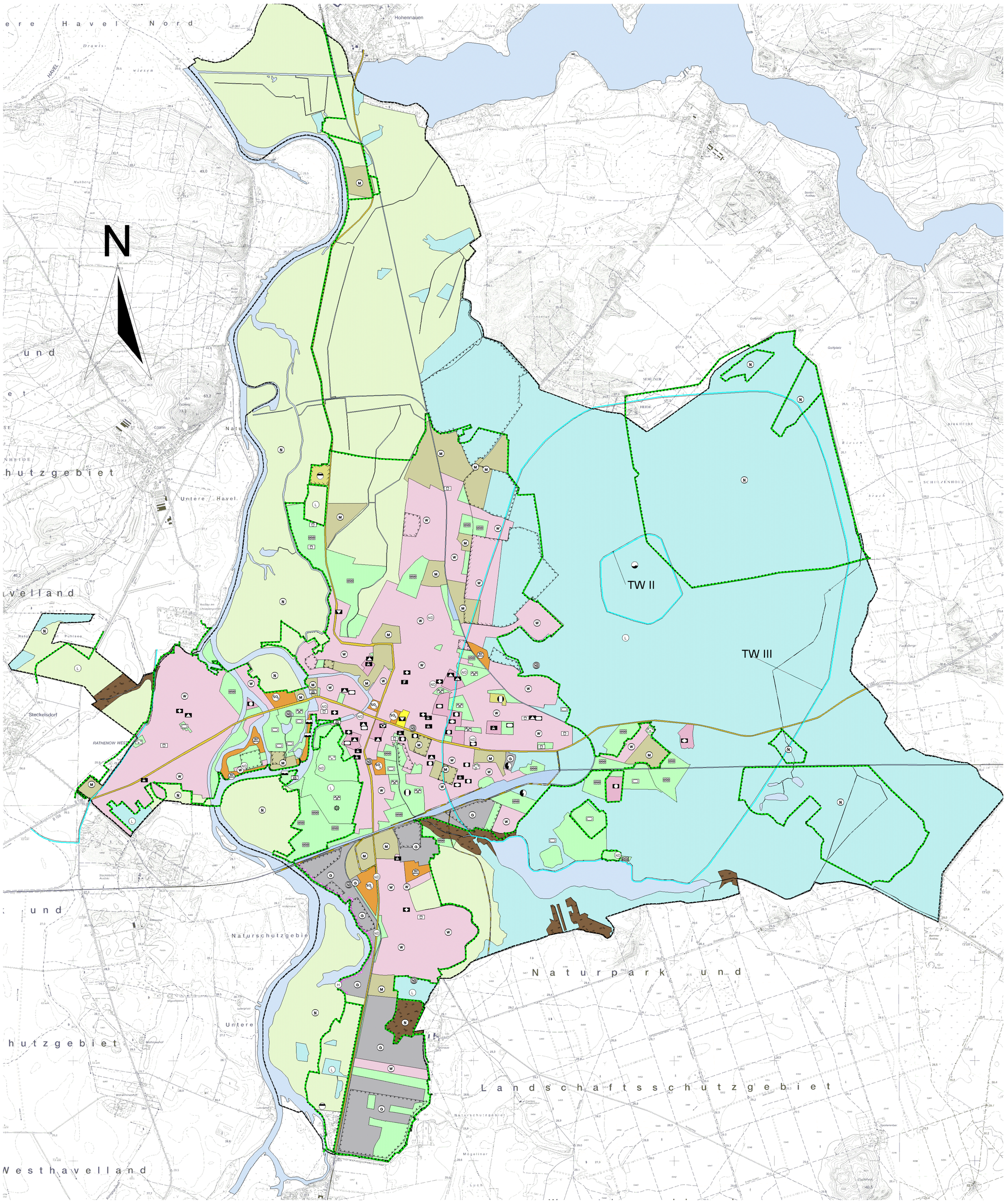

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in ihrer Sitzung am 12.12.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Rathenow beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.01.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von der Stadtverwaltung Rathenow Bauamt - Sachgebiet Stadtplanung Berliner Straße 15 Rathenow

Plangrundlage : Topographische Karte : Maßstab 1:10.000

Blattbezeichnung / Blattname

Blatt 3339 NO Grütz
Blatt 3339 SO Göttlin
Blatt 3340 NO Ferchesar
Blatt 3340 NW Hohennauen
Blatt 3340 SO Stechow
Blatt 3340 SW Rathenow
Blatt 3439 NO Mögelin
Blatt 3440 NO Bamme
Blatt 3440 NW Rathenow S

Ausgabejahr: 1999
Herausgeber : Landesvermessungsamt Brandenburg

Die Plananzeige an die höhere Verwaltungsbehörde, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Potsdam, wurde eingereicht am 15.01.1991

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.12.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 11.08.1992 durchgeführt worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Sitzung am 01.12.1993 den Entwurf (Fassung 1993) des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind am 15.10.1993 zum zweiten Mal zur Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 04.01.1994 bis 05.02.1994 während folgender Zeiten :

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.12.1993 durch Veröffentlichung in der Presse ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in ihrer Sitzung am 27.08.1997 den 2. Entwurf (Fassung 9/1997) des Flächennutzungsplanes und der Erläuterung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.08.1997 zum dritten Mal zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 10.11.1997 bis 10.12.1997 während folgender Zeiten :

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.10.1997 durch die Veröffentlichung im Schaukasten ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Stadtverordnenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 22.09.1999 und am 20.09.2000 den Entwurf (März 1999, März 2000) des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt I und Blatt II), und dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Rathenow, den

Der Stadtverordnenvorsitzende — Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Blatt I und Blatt II),
haben in der Zeit vom 25.10.1999 bis 26.11.1999
und vom 19.03.2001 bis 20.04.2001
und vom 28.05.2001 bis 11.06.2001

während folgender Zeiten :

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.10.1999, am 28.02.2001 und am 11.05.2001 durch die Veröffentlichung im Schaukasten ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2000 und am 27.06.2001 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt I) und dem Beiplan (Blatt II), beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bügermeister

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt I) und dem Beiplan (Blatt II), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom , AZ - mit Nebenbestimmungen - erteilt.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Den Maßgaben wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom beigetreten, die Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom , AZ bestätigt.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Blatt I) und dem Beiplan (Blatt II) wird hiermit ausgefertigt.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt zu erhalten ist, sind am im Schaukasten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird dieser Flächennutzungsplan wirksam.

Rathenow, den

Der Stadtverordnetenvorsitzende — Der Bürgermeister

Legende :

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des BauGB und §§ 1 - 11 der BauNVO)

W	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
M	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
G	Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
SO	Sondergebiete für großflächigen Einkaufshandel	(§ 10 Abs. 3 BauNVO)
SO	Sondergebiete für Wochenendhausgebiete	(§ 10 Abs. 3 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportanlagen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Bahnanlagen — N
- überörtliche Hauptverkehrsstraßen B 102 und B 188 — N
- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraßen B 188 und 102 — Vermerk

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Aussichtspunkt

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
  Untere Havelwasserstraßen — N
  Rathenower Havel einschließlich Rathenower Stadtkanal — N
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Darstellungen
- TW II / III — Trinkwasserschutzgebiet II und III
- Wassersport
- Bootsanlegestelle, Bootshafen mit Motorboten
- H — Hafen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege die keiner Bodennutzung unterliegen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — N
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- ND — Naturdenkmal (Einzelelement)
- Pufferzone zum FFH - Gebiet

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 und Abs. 4 des BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- N — nachrichtliche Übernahme

Flächennutzungsplan Stadt Rathenow		
Bearbeiter	Stadtverwaltung Rathenow / Bauamt	
Entwurf	Der Flächennutzungplan besteht aus Blatt I und Blatt II	
05 / 2001	Maßstab 1 : 10 000	Blatt I